

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 Uhr[ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014 ]An das  
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

LAD-VD-3010/140

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

61 1010/1-II/11/88

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

11. Okt. 1988

Betrifft

Finanzausgleichsgesetz 1989

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	II - GE 988
Datum:	17. SEP. 1988
Verteilt	18.10.88

Dr. Peintner

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1989 - FAG 1989) und das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird, keine Einwendungen zu erheben.

Zu dem diesem Vorhaben angeschlossenen Entwurf des Resumeeprotokolls über die Paktierung des FAG ab dem Jahre 1989 darf jedoch auf folgendes hingewiesen werden:

Im Punkt II Z. 3 Abs. 2 sollte folgender Passus angefügt werden:

"Klargestellt wird, daß die unter Punkt III angeführten "offenen" Fragen durch das FAG 1989 für den Zeitraum 1989 bis 1992 geregelt sind und nur die Verhandlungen darüber während dieser FAG-Periode mit dem Ziel einer Neuregelung ab 1993 geführt werden."

Zu Punkt II Abs. 4 des Resumeeprotokolls verlangt die NÖ Landesregierung die Zusage des Finanzministers aufzunehmen, daß die Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden für das Jahr 1987 durch Bereitstellung von Fondsmittel gemäß § 4 Z. 1 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 auf 50 % der Schadenssumme angehoben wird.

- 2 -

Ebenso verlangt die NÖ Landesregierung, im Punkt III die Berücksichtigung von Zweitwohnsitzern im FAG aufzunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-3010/140

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder  
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

